

PERSONALISIERUNG - WEITERVERKAUFSVERBOT

Die Karte ist personalisiert. Der Name des Zugangsberechtigten ist in die auf der Karte befindliche Leerzeile einzutragen.

Die Zugangsberechtigung wird nicht erworben, wenn ein gewerblicher Vermittler oder Vertreter eingeschaltet wird.

Auf einen Dritten ist die Zugangsberechtigung nur übertragbar, wenn der Dritte keinen höheren Preis als den auf der Karte ausgewiesenen Preis zahlt. Zulässig ist maximal ein Nebenkosten-Aufschlag iHv 25% z. B. für Porto- und Vermittlungskosten. Die Übertragung setzt voraus, dass der Dritte alle Vertragspflichten – insbesondere auch das Weiterverkaufsverbot - übernimmt.

Die Zugangsberechtigung ist nicht übertragbar, wenn sie in einem Paket mit anderen Waren / Dienstleistungen veräußert wird, deren Preisanteil höher ist als 25% des auf der Karte angegebenen Preises.

Nur wenn die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt sind, darf der Name des ursprünglich Zugangsberechtigten durch den Namen des Dritten ersetzt werden.

**DER BESITZ DES TICKETS VERBRIEFT KEIN ZUTRITTSRECHT ZUR
VERANSTALTUNG. TICKETS, DIE ALS VERLOREN ODER GESTOHLLEN
GEMELDET WERDEN ODER MIT PREISAUFSCHLAG WEITERVERKAUFT
WERDEN, WERDEN GESPERRT.**